

welche beim Beginn des Krieges Morde begingen und die anderen befehlen, Morde zu begehen, haben sich geschnitten des Todes schuldig gemacht. Dies mache ich euch bekannt, sowie ferner, daß es denen, die sich nicht ergeben, ebenso ergehen wird, wie den Pererostämmen, die auch in ihrer Blindheit glaubten, sie könnten einen großen und mächtigen Deutschen Kaiser und ein großes Volk erfolgreich betrogen. Ich frage euch: Wo ist das Pererostamm, wo ist ihr Häuptling Samuel Maharero heute, der Laufende Stiel Rindvieh besaß? Er ist wie ein wildes Tier über die englische Grenze geflohen, er ist so arm geworden, wie der ärmste Weidwacker und besitzt nichts. Und so erging es allen anderen Häuptlingen, die Weiße ermordet hatten. Einige verküngerten auf dem Sandfeld, andere wurden von deutschen Truppen getötet, andere von Dumbo erwidert und nicht anders wird es dem Namaquavolk ergehen, falls sie sich nicht ergeben und ihre Waffen niederlegen. Ihr müßt mit der weißen Flagge mit all eurem Gefolge kommen, dann wird Euch nichts geschehen. Ihr werdet Beschäftigung und Nahrung bis zum Ende des Krieges erhalten, worauf der große Kaiser eine neue Verwaltung des Landes in Frieden einrichten wird. Falls jemand glaubt, daß ihm nach dieser Ankündigung noch Milde erwiesen werde, soll er lieber das Land verlassen, denn wenn er wieder auf deutschem Gebiete gefangen wird, wird er erschossen werden, und so werden alle Rebellen ausgerottet werden. Für die Auslieferung, ob tot oder lebendig, der folgenden Personen werden folgende Preise festgesetzt: für Hendrik Witboi 250 Pfd. oder 5000 M., für den falschen Propheten Stuurman Scheppe 150 Pfd. oder 3000 M., für Cornelius Frederik 100 Pfd. oder 2000 M. und für alle anderen schuldigen Personen 50 Pfd. oder 1000 M. — Bekanntlich sind alle derartigen, aus falscher Quelle stiehenden englischen Mitteilungen mit großer Vorsicht aufzunehmen. Unwahrscheinlich ist es jedoch nicht, daß General v. Trotha eine solche Proklamation erlassen hat. Denn bei den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die Gelände und Wassermangel im östlichen Groß-Namaland dem Vordringen unserer wackeren Truppen entgegenstellen, würde es natürlich eine ganz erhebliche Abkürzung des ganzen Feldzugs bedeuten, wenn wir der Pottentotten-Räuberführer auf andere Weise habhaft werden könnten.

— Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Reichsrat wird am 14. Juni wieder zusammentreten, und zwar soll bald nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen der mit Deutschland abgeschlossene Handelsvertrag zur Beratung kommen, trotzdem er erst am 1. März 1906 in Kraft tritt.

— Rußland. In Warschau hat Freitag mittag eine schwere Bombenexplosion stattgefunden; offenbar war ein Attentat beabsichtigt. Als mittags 12 Uhr die Spigen der Behörden mit dem Generalgouverneur Mozimowitsch anlässlich der Krönungsfeier in der orthodoxen Kirche versammelt waren, suchte sich ein Arbeiter der Beobachtung durch zwei Detektives zu entziehen. Dabei stolperte er in der Wladimirstraße über eine Lade im Pflaster, und als er zu Falle kam, explodierte eine Bombe in seiner Tasche, wodurch er, die beiden Detektives und ein Passant getötet wurden. Man glaubt, daß die Bombe für den Generalgouverneur Mozimowitsch bestimmt war, der zu dieser Zeit vom Gottesdienst wegen des Geburtstages des Kaisers aus der Kathedrale zurückkehren sollte. Außerdem haben auch siebzehn Personen Verwundungen erlitten.

— Frankreich. Die französische Regierung hat Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Liste der Mitglieder der Mission unterbreitet, die beauftragt werden soll, sich nach Berlin zu begeben, um Frankreich bei der Hochzeit des Kronprinzen zu repräsentieren. Die Mission wird bestehen aus dem Gouverneur von Yvon, General de Lacroz als Chef, dem Kontradmiral de Marolles, dem Colonel Chabaud, dem Gesandten und Deputierten Krage, dem Vizekonsul Gousselin und von einer noch zu bestimmenden hohen Persönlichkeit der wissenschaftlichen Welt.

— Kreta. Ueber die Lage auf Kreta wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in den letzten Tagen auf der Höhe, welche Kanea südlich abgrenzt, Banden von Aufständischen bemerkt wurden. Infolge dessen wurde seitens der internationalen Truppen ein umfassender Sicherheitsdienst mit Kanea eingeführt. Auch das Kammergebäude wird bewacht. Kaufleute von Kanea haben Petitionen an das Konsulatkorps gerichtet, in welchen um Schutz gebeten wird. Die Mohammedaner in den Küstenstädten sind beunruhigt. Auch in Randa und in Methimo herrscht Beunruhigung. Die Haltung der freitischen, unter italienischen Offizieren stehenden Gendarmerie ist ernstlich zweideutig geworden. Die Konsuln der Schutzmächte beantragen die Verstärkung der Küstenpunkte aller Zollämter sowie der wichtigsten Punkte im Innern.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Nach einer Meldung vom Kriegsschauplatz steht eine Schlacht unmittelbar bevor. Die Russen stehen auf einer 42 Meilen langen Linie von Jechoching bis Hsibosten über Supingchien, wo sie gute, stark verschanzte Stellungen besitzen. Die Japaner rücken in drei Kolonnen von Kajuwan, Tschantu und Tsakumön vor. Auf dem östlichen Teile des Terrains hatten sich die Russen, die sich von Tunghua und Hsingling zurückgezogen hatten, zuerst bei Wangsaotse, 40 Meilen nördlich Tunghua, gesammelt, zogen sich aber später noch weiter nach Norden zurück, so daß sich ihre gegenwärtig vordere Stellung bei Ruduchen, 15 Meilen nördlich von Wangsaotse, befindet. Die Vorhut des japanischen linken Flügels griff nach einem Telegramm aus Tokio den Feind bereits zwanzig Meilen nördlich Kintiatun und Hsioatatu an und schlug ihn zurück. Beide Armeen stehen jetzt in naher Fühlung miteinander. Die Russen im nördlichen Korea operieren von Nomo-Kiewotse aus, wo sie Verstärkungen und Baracken errichten und sehr große Vorräte aufgehäuft haben.

Tokio, 20. Mai. Das japanische Feldhauptquartier meldet: Drei aus gemischten Streitkräften bestehende russische Kolonnen sind in der Nähe der Eisenbahn in fünf Richtungen vorgerückt. Am 18. Mai wurden sie von den Japanern angegriffen und nach Norden zurückgedrängt. Gleichzeitig machten 500 russische Reiter einen Angriff auf das Feldhospital in Kanchiu auf dem rechten Ufer des Nakuho. Japanische Artillerie und Infanterie sprengten die Angreifer unter Zufügung schwerer Verluste auseinander.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 22. Mai. Am Freitag gegen Abend wurde durch die hiesige Schutzmansschaft ein am Dienstag aus der Strafanstalt Grünhain entkommener Häftling festgenommen und obengenannter Anhalt wieder zugeführt.

— Eibenstock. (Eingel.) Unsere vaterländischen Gedenktage müssen Volkseste werden. Die Art und Weise, wie vieler Orten die nationalen Feste begangen werden, scheint uns nicht die rechte zu sein. Wie begehrt man denn diese bedeutungsvollen Tage? Patriotisch gesinnte Bürger beslaggen ihre Häuser, ein Festessen wird abgehalten, an dem sich die Spigen der Behörden, die Vorstände patriotischer Vereine und noch einige andere Personen beteiligen.

Außerdem halten patriotische Vereine im Kreise ihrer Mitglieder eine Vor- oder Nachfeier ab. Wir zweifeln nicht daran, daß gar mancher unserer Mitbürger keiner königstreuen Gesinnung Ausdruck geben würde, er ist aber dazu nicht in der Lage. An dem Festessen kann er nicht teilnehmen, denn seine Zeit erlaubt es nicht oder die Kosten sind ihm zu hoch. Mitglied eines Militärvereins kann er nicht werden, da er nicht Soldat war. Der nahebegebe Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Königs Friedrich August wird Veranlassung sein, daß sich jeder treue Staatsbürger an dem Feste beteiligen kann. Der Militärverein „Germania“ hält am 25. Mai im Feldschloßchen einen öffentlichen Commerc mit Ball ab. Die Darbietungen dieses Abends sind abwechslungsreich: Musik, zwei Theateraufführungen, Prolog, Ansprache. Dieser Abend soll sich zu einem erhebenden Feste gestalten, zumal das Eintrittsgeld ein sehr mäßiges ist, und der Ertrag soll nur, nach Abzug der Spesen, einem wohltätigen Zweck zuzuführen, dem Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses in hiesiger Stadt. Der schönste Lohn für die Veranstalter wäre, daß alle Vaterlandsfreunde, Männlein wie Weiblein, am Feste sich beteiligen, damit ein ansehnlicher Betrag an die Behörde abgeliefert werden könnte.

— Schönheide. Am Freitag wurde hier der Arbeiter W. durch die Gendarmerie in Haft genommen. Wegen Verdachts der Wildddieberei wurde bei dem Genannten eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Dabei wurden 4 Stangen von zwei 6-Endern und zwei Stangen von einem 10-Ender gefunden. Außerdem erregte wesentlichen Verdacht ein blutiger Tragkorb und Blutspuren nach der Kammer. Beteiligt sind noch zwei Personen. Der Haupttäter, ein gewisser Sch., ist flüchtig. Bei dem Hause derselben hat man Knochen und die Leuse von Hochwild in einem Teiche gefunden. Das Wild ist jedenfalls Ende März oder Anfang April erlegt worden. Weiter hat sich durch Zeugnisse herausgestellt, daß W. mit seinem Sohn in einem Sack ein Reh transportiert hat, das am 17. Mai geschossen ist. Das Wild ist von Sch. fortgeschafft worden. Wegen Jagdvergehens ist erst kürzlich eine Strafe über einen Sohn von W. verhängt worden.

— Dresden, 20. Mai. Seine Majestät der König stattete heute Vormittag Ihrer Majestät der Königin-Witwe in Villa Strehlen einen Besuch ab und trat dann mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge 10 Uhr 19 Min. vormittags ab Hauptbahnhof der Reise nach Schloß Sibyllenort in Schlesien an.

— Dresden. Se. Majestät der König hat den Prinzen Johann Georg mit seiner Vertretung bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Deutschen Kronprinzen beauftragt.

— Bautzen. Das Schwurgericht verurteilte am Freitag Abend nach dreitägiger Verhandlung den Hilfsbahnwärter Gustav Emil Israel wegen vorläufigen Mordes an der Kellerin Helene Gindely-Seiffenrieder auf 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust. Die Anklage stützte sich nur auf Indizien.

— Großenhain, 17. Mai. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der hiesigen Hausmannschen Maschinenfabrik. Der im 15. Lebensjahre stehende Lehrling Dehne geriet auf ungelückte Weise mit dem Kopfe so unglücklich in eine Hahnenmaschine, daß ihm die Schädeldecke von beiden Stirnseiten aus total zertrümmert wurde.

— Großenhain, 19. Mai. Unsere Stadt glänzte heute, da König Friedrich August in ihr Einkehr hielt, in reichstem Flaggenschmuck. Ueberall Blumengebirge und wehende Fahnen, auf den Straßen eine festlich gestimmte Menschenmenge. Schon als früh kurz vor 8 Uhr der königliche Sonderzug auf dem Berliner Bahnhof eintraf, hielt eine große Menschenmenge den Vorraum des Bahnhofes besetzt, die in freudige Hochrufe ausbrach, als sich Se. Majestät und dessen Begleitung zeigten. Ein besonderer Empfang fand nicht statt. Seine Majestät begab sich direkt nach dem großen Exerzierplatze bei Wildenhain, wo das Husarenregiment „König Albert“ Paradeaufstellung genommen hatte. Nach dessen Befichtigung begab sich Se. Majestät nach der Stadt durch die Berliner Straße über den Kirchplatz nach dem Stadterordnetenstuhlsaal im Rathaus, wo sich die Spigen der Behörden zur Huldbigung eingefunden hatten. Die Einwohnerlichkeit von Großenhain bewies, daß sie ein warmes Herz für seinen König hat, daß sie treu zu ihm halten wird jetzt und alle Zeiten. Der königliche Sonderzug verließ kurz nach 3 Uhr den Kottbuser Bahnhof und führte den hohen Gast wieder zurück nach der Residenz. — Anlässlich des Königsbesuches wurde auch den Armen der Stadt eine Freude bereitet. Auf Wunsch Sr. Majestät war von einer Schmäderung der öffentlichen Gebäude abgesehen worden und dafür eine Armenspiegelung aus sächsischen Mitteln veranstaltet, an der über 400 Arme teilnahmen.

— Mittweida, 20. Mai. Eine Postkarte vom General Rogi haben die Mitglieder des Stammtisches im Restaurant „Burgkeller“ erhalten. Der Inhalt der Karte ist die Antwort auf eine am 30. September vorigen Jahres an den japanischen Heerführer abgeordnete Neujahrsgratulation. Derselbe dürfte ihren Adressaten sehr spät erreicht haben, denn die aus der Mandchurien abgeordnete Postkarte trägt den Stempel vom 5. April. Auf der Rückseite der Karte befinden sich japanische Schriftzeichen und in kräftigen Zügen die Unterschrift Rogi. Der japanische Schrift ist eine deutsche Uebersetzung beigefügt.

— Plauen i. V., 19. Mai. Nicht weit gekommen ist der 17jährige Lehrling Arthur Schädlich, der seinem Prinzipal Otto Himmeler mit einer bedeutenden Geldsumme durchgebrannt war. Die Verhaftung des Ausreißers erfolgte schon am Tage nach seiner Flucht am Bahnhofe in Weida. Er wurde durch die dortigen Polizei in dem Augenblicke festgenommen, als er eben mittels Zuges die Stadt wieder verlassen wollte. In Weida selbst hatte der Bursche ein flottes Leben geführt und sich durch größere Gelbtausgaben verdächtig gemacht. Wie mitgeteilt wird, spielte der leichtfertige Jüngling dort den freigebigen Herrn, indem er anging, einen bedeutenden Lotteriegewinn gemacht zu haben. Den streitenden Maurern gab er Wein und Bier zum besten, kaufte Südde usw. Von dem unterschlagenen Gelde hatte er bereits 200 M. durchgebracht.

— Plauen i. V. Zum Raubmorde bei Bogtgrün wird berichtet: Das Todesurteil über die beiden Raubmörder Eward Reumann und Hermann Reumann bildet das Tagesgespräch im ganzen Vogtlande. Das Urteil wird von der gesamten Bevölkerung mit großer Genugtuung aufgenommen. Hatten doch die Mörder auch die Absicht, nach der Erbrodelung des Landwirthes Horner eine alte Tante in Leipzig zu ermorden, die 14000 Mark im Vermögen habe. — Wie man hört, wollen die beiden Mörder von einer Revision absehen, jedoch die Gnade des Königs ansehen um Umwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus. Seit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich August ist es übrigens das erste Mal, daß er das schwere Amt der Entscheidung über Leben und Tod ausübt, und nun sind zugleich zwei Todesurteile zu bestätigen. Ob der König die beiden Raubmörder begnadigen wird, dürfte bei der Schwere der geradezu schauerlichen That kaum zu erwarten sein.

Die Hinrichtung der beiden Raubmörder dürfte entweder in Leipzig oder Dresden erfolgen, da den hiesigen Justizgebäuden ein sogenannter geschlossener Hof fehlt und die Gebäude in An- und Umbau begriffen sind.

— Aue. Die Weiße der König Friedrich August-Warte, deren Ausbau in den letzten Tagen tüchtig vorgeschritten ist, soll, wenn nicht unvorhergesehene Behinderung eintritt, am Sonntag, den 28. Mai statifinden.

— Schneeberg, 19. Mai. Am Donnerstag Abend gegen 11 Uhr entstand auf noch nicht ermittelte Weise in der Mobeltischlerei der Tölleichen Maschinenfabrik in Riederbachschem Feuer, das gegen 400 Quadratmeter Dachfläche zerstörte.

— Lauter, 19. Mai. Gestern durchlief unser Ort die Kunde, daß ein hier wohnender lediger 21 Jahre alter Fabrikarbeiter sein 10 Wochen altes Kind erwürgt habe. Am Halse des Leichnams waren einige blaue Flecke entdeckt worden und sollten diese, wie von ärztlicher Seite aus festgestellt wurde, auf Strangulation zurückzuführen sein. Der Arbeiter wurde festgenommen und an das königliche Amtsgericht eingeliefert. Bei der heute Nachmittag auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft zu Zwidau vorgenommenen Sektion des Leichnams wurde festgestellt, daß das Kind eines natürlichen Todes gestorben und demzufolge ein Verbrechen nicht vorliegt.

— Vermagran, 18. Mai. Gestern nachmittag verunglückte in den am Hirschstein gelegenen, den R.ichen Erben gehörigen Berken der 10 Jahre alte Knabe Aig dadurch, daß er im Transmissionsstuhl vom Riemen erfaßt und mehrmals herumgeschleubert wurde, was den sofortigen Tod des Knaben zur Folge hatte. Dem Vernehmen nach hat sich das Kind ein kleines Handtuch schleifen wollen und ist dabei auf obige Art und Weise verunglückt.

— Burkhardtgrün, 18. Mai. Gestern nachmittag wurde unser hiesiger so ruhiges Dörfchen durch Feuerlärm in Aufregung gebracht. In der Scheune des Gasthofbesizers Stephan war auf bisher unauferklärte Weise Feuer ausgebrochen, welches dieselbe vollständig einäscherte. Eine große Quantität Stroh und Heu gab dem gefährlichen Elemente gute Nahrung und nur dem schnellen Eintreffen und tatkräftigen Eingreifen der Zichorauer freiwilligen Feuerwehr ist es zu verdanken, daß nicht auch der Gasthof selbst, welcher nur durch eine Brandmauer von der Scheune getrennt war, ein Raub der Flammen geworden ist. Es wird Brandsiftung vermutet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Der Besitzer war geschäftlich in Eibenstock, als das Feuer ausgebrochen ist und seine Frau ist erst von Nachbarn auf den Brand aufmerksam gemacht worden.

— Markranstädt. Der Rutscher Karl Friedrich August Bunge mußte infolge zahlreicher an seiner Frau verübter Mißhandlungen eine längere Gefängnisstrafe verbüßen. Seit einem Vierteljahr ist das Ehepaar geschieden. Für gestern war ein gerichtlicher Termin wegen Unterstüßungsbeiträge angesetzt. Bunge kam morgens 11 Uhr zu seiner geschiedenen Ehefrau in die Wohnung. Gegen 2/2 Uhr erschoss Bunge die Frau, die auf einem Stuhle lag, mit einem Revolver. Die Kugel drang in die linke Schläfe ein und wirkte sofort tödlich. Dann stürzte sich Bunge auf seine in der Wohnung anwesende dreizehnjährige Tochter, um auch sie zu erschlagen. Da das Mädchen aber fürchterlich schrie, ließ er es los, so daß es durch die Flucht in den Hof entkam. Ein Hausgenosse, der den ersten Schuß gehört hatte, eilte in die Wohnung. In diesem Augenblicke gab aber Bunge einen Schuß auf sich selbst ab, der ihn tot niedertratte. Der herbeigerufene Arzt vermochte nur den Tod des Ehepaars zu konstatieren und die Aufhebung der Leichen anzuordnen.

### Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. April 1905 sind die Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer in Kraft getreten.

Damach sind Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstands des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen bez. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen auch den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

- 1) im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die feindliche Grenze von Holslein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.
- 2) im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen bezw. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.
- 3) im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen bestraft ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unterstützungsbefähigt ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden. Bei Prüfung der unterstützungsbedürftigkeit ist deshal auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antragstellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnort Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltspflichtigen Verwandten ebensowenig wie der unterstützungsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des Begehers die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor Znan- spruchnahme der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Andrerseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshal beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zugute käme.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gefahren dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen. Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vom Beispiel infolge von Krankheit genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beschäftigten Fürsorge als unweidig anzusehen ist, hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben. Die Entscheidung über die unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Rücksicht der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen. Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gehören sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Erzählung  
In G  
gestrenge  
trunfener  
das Stro  
hige aus  
Feuer die  
das Nach  
baute Do  
hatte, wa  
geholt un  
Sene vol  
hell beleu  
himmeln  
walder S  
Hülfe. A  
standen, d  
Munde, u  
Mißglaub  
Zeile  
Tropfen d  
kleine Flä  
erstidete  
Flammen  
hinter dem  
Dorf verri  
„Gott  
sich den S  
Gehöften  
Run  
brachte. V  
gar keine  
Ende des  
Brand aus  
begriffen.  
„Es  
Pauze zu  
ja noch, u  
geschadet?  
„Er  
geradezu.  
eurer Verle  
feinestwegs  
freundlicher  
liebendwür  
Jabwiga ist  
deutlich, da  
den Gütch  
Auf Wieder  
schlafenes,  
die im Reg  
„Wo  
„Ich  
gelommen,  
Dorf!“  
Das  
brängten U  
geleitete H  
als ein H  
Mann sah  
hin und be  
Fußmann  
„Der  
die Zügel  
dem Wagen  
In die  
Gehöft still  
ist mein Fe  
mit gedorg  
jetzt ist er  
Er trat nach  
schossene no  
sonderbar s  
noch schwel  
„Kommt do  
„Ober  
näher.“ Er  
keine Antw  
Gleichgewic  
leuchtete die  
Leichenfarbe  
„Der  
auch die Le  
noch immer  
Pistolenkug  
„Das  
Brand in u  
wur einen G  
liegen, nur  
Leben gelom  
Weg  
verkaufe  
Preisen,  
Gleic  
Wurst  
Ein juve  
A  
slofort gefu  
A  
Nöbl  
zu mieten  
M. Z. 100  
Zuch  
werden ang